

Energietipp der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Sigmaringen, 18. Juni 2020

Den Keller im Sommer trocknen? - Vorsicht beim Lüften

Es klingt erst mal einleuchtend, einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Leider gelingt das nicht in jedem Fall und kann sogar zum gegenteiligen Effekt führen.

Warme Luft kann viel Wasserdampf aufnehmen. Gelangt die warme Außenluft in den kalten Keller, kühlt sie ab. Die relative Luftfeuchtigkeit erhöht sich, da kalte Luft weniger Wasserdampf aufnehmen kann. An den kalten Wänden im Keller oder der Souterrainwohnung kann es dann zur Bildung von Kondenswasser kommen, wie bei einer kalten Flasche, die aus dem Kühlschrank genommen wird. Aber auch ohne Tropfenbildung an den Kellerwänden kann es zum Wachstum von Schimmelpilzen kommen, wenn die Luftfeuchte für längere Zeit bei 80 Prozent oder darüber liegt.

Das Lüften kalter Räume sollte in der warmen Jahreszeit besser in den kühleren Abend-, Nacht- oder Morgenstunden erfolgen. Am besten wird das Fenster dabei komplett geöffnet. Da die Luft in der warmen Jahreszeit bereits eine hohe relative Luftfeuchtigkeit hat, kann sie kaum noch Feuchtigkeit aufnehmen. Der maximale Sättigungswert ist somit schnell erreicht. Im Winter hingegen ist die Luft draußen trockener als innen. Beim Lüften im Winter wird wärmere, feuchte Luft aus dem Innenraum durch kältere, trockene Außenluft ausgetauscht. Die Frischluft erwärmt sich und nimmt die Feuchtigkeit der Wohnung oder des Kellerraums auf, bis sie wieder ausgetauscht wird. Über einen längeren Zeitraum wird der Raum so trockener.

Die Energieagentur Sigmaringen und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten eine kostenlose Beratung zu allen Fragen rund ums Heizen, Lüften und Energiesparen an: Kontakt und Terminvereinbarung unter 07571 - 68 21 33.



**Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg e. V.**
Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
Tel. 0711/66 91 10
Fax 0711/66 91 50

Pressekontakt:
Dr. Tina Schwenk
Tel. 0711/66 91 73
presse@vz-bw.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages